

SACHSENHAUS® Leipzig GmbH, Fliederweg 1,04451 Borsdorf
Telefon 034291 / 33 70 90 Fax 034291/ 33 70 92

Baubeschreibung Keller (Ausführung WU- Bauweise „Weiße Wanne“) Stand 01/2019

Gültig ab 21.01.2019

1. Kellergeschoss

1.1 Entwässerungsleitung

Das Verlegen der Grundleitungen für Schmutzwasser erfolgt wie nachfolgend erläutert:

Das Schmutzwasser wird über eine **wasserdichte** Wanddurchführung im frostfreien Bereich aus dem Keller geleitet.

Die Leistungsgrenze ist die Hausaußenkante.

- **Sonderwunsch**

Die weitere Leitungsführung der Grundleistung für Schmutz- und evtl. Regenwasser ab Fallrohrabschluss, wird von uns individuell entsprechend Ihrer Wünsche geplant und an die örtlichen Verhältnisse angepasst. Hierzu wird ein gesonderter Auftrag von Ihnen erteilt, der als Zusatzvereinbarung zum Hausauftrag gilt und somit auch gesondert vergütet werden muß.

2. Bodenplatte/Kelleraußenwände WU- Bauweise

Die Bodenplatte wird in bewehrten Beton der Güteklasse **C 25/30** nach statischen Erfordernissen bei einer angenommenen Bodenpressung von 200 KN/ m² und vorhandenen Bodenklasse 1-3 nach DIN 18300 ausgeführt. Ein Fundamentanker aus verzinktem Bandstahl wird nach örtlicher und VDE-Vorschrift umlaufend eingebaut.

3. Außenwände

Die Kelleraußenwände werden als doppelhäutige Beton-Schalung ausgeführt. Diese Schalsysteme werden mit Stahlbeton **Güte: WU C 25/30** verfüllt. Die Gesamt-Wandstärke der Außenwände beträgt 30 cm.

Alle Erdberührenden Kelleraußenwände werden fachgerecht in WU- Bauweise aus **Beton** ausgeführt.

Abweichende Ausführungen gegen Aufpreis und Festlegungen im Zusatzauftrag.

3.1 Dämmung der Kelleraußenwände

Die Dämmung der Außenwände mit Perimate erfolgt gemäß den gültigen Vorschriften der ENEC 2016. Im Standard wird ein Dämmmaterial 6 cm dick mit der WLG 035 verarbeitet. Diese Leistung ist Bestandteil des Angebotes und des dann vertraglichen Leistungsumfanges. Auf Wunsch kann diese Leistung jedoch in Eigenleistung erbracht werden.

4. Innenwände

Die Innenwände werden nach den Bauplänen und den statischen Erfordernissen in Mauerwerk der Fabrikate „YTONG“, „PORIT“ oder gleichwertiger Hersteller ausgeführt.

Die Rohbauhöhe ab OK Bodenplatte im Standard- Keller beträgt ca. 2,27 Meter.

Sichtvermerk AG VERM

5. Sockelhöhe und Ausführung

Der Sockel des Außenmauerwerkes wird mit einem wasserabweisenden Sockelputz, im Standard umlaufend ca. 30 cm ausgeführt. Dieses Maß ergibt sich aus jeweils 15 cm beidseitig zu aufsteigendem Mauerwerk und Bodenplatte bzw. Kellerdecke.

Der Sockelputz wird mit einem Farbanstrich nach Wahl des Kunden versehen.

Verklinkerungen, Natursteinverkleidungen oder Buntstein- Putze sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

Notwendige, zusätzliche Abdichtungsmaßnahmen des wasserabweisenden Sockelputzes bei der Errichtung der Außenanlagen (Erdreich, Pflaster etc.) erfolgen bauseits.

Die Sockelhöhe des freiliegenden Kellerbereiches ist im Standard ca. 30 cm.

Der zusätzliche Putz der u. U. tiefer liegenden Sockelbereiche wird gesondert beauftragt und vergütet.

Ebenso ist, wenn von den Bauherren gewünscht, zusätzlicher Putz in Lichtschächten/ Lichtgräben nach Aufmass zu vergüten.

- **Sonderwunsch**

Eine Änderung ist bei Zusatzvereinbarungen möglich. Sie bedarf der Festlegung, wenn die einzelnen Geländeformen unterschiedlich sind.

6. Kellerfenster / Lichtschächte

Als Kellerfenster kommen einflügelige, weiße Kunststoff-Fenster mit **3-facher** Isolierverglasung, mit Dreh- Kipp Beschlägen **u-Wert Glas 0,7** in der Größe 90 x 60 zu Einsatz.

Wenn notwendig erhalten alle Kellerfenster Kunststofflichtschächte mit verzinktem Abdeckrost und Abhebsicherung.

Wasserdichte Lichtschächte oder Abdeckung aus Acryl, Sicherheitsglas o. ä. sind vom AG gegen Aufpreis zu beauftragen

Achtung:

Bei permanent anstehendem Druckwasser ist eine Ausführung mit Lichtschächten auf die technische Machbarkeit zu prüfen!

Unter Umständen sind die Lichtschächte in Abhängigkeit der Versickerungs-Fähigkeit des Bodens sowie der späteren Geländemodellierung an die Entwässerung anzubinden.

Die Entscheidung ist abhängig vom Boden-Gutachten und der Planung des Architekten.

Die Anbindung der Lichtschächte ist nicht im Grundpreis enthalten und ist gesondert zu beauftragen.

Wasserhaltungsmaßnahmen für tiefer liegende Lichtschächte, Kellereingangstüren, Garageneinfahrten sind von den Bodenverhältnissen abhängig. Sie sind nicht im Leistungsumfang des AN enthalten und müssen bei Bedarf zusätzlich beauftragt werden.

- **Sonderwunsch**

Entsprechend der späteren Geländemodellierung können gegen Zusatzvereinbarung Licht-Schachtaufsätze angeboten werden.

7. Kellerdecke

Die Kellerdecke wird als bewehrte Stahlbetondecke nach statischen Erfordernissen hergestellt.

8. Elektroinstallation

Je Kellerraum wird eine Deckenbrennstelle mit Schalter sowie einer Steckdose installiert. Die Leitungen werden auf Putz verlegt. Für Waschmaschine und Wäschetrockner wird eine zusätzliche Steckdose verlegt. Im Bereich Vorkeller / Treppenhaus wird eine Deckenbrennstelle mit Wechselschaltung installiert. Die Potentialausgleichsleitung und Fundamenterdung wird nach Bestimmung der VDE und EVU ausgeführt.

9. Innenputz

Alle zum Treppenhaus zugewandten Innenwände im Kellervorraum/Treppenhaus erhalten einen systemgerechten Innenputz.

Der Innenputz in zusätzlichen Räumen kann gern gesondert beauftragt werden.

10.Sanitärinstallation

Der Waschmaschinenanschluss mit Kaltwasserzapfhahn und Ablaufleitung wird im Keller nach Ihren Angaben installiert.

Bei Heizung im KG und Anschluss einer Waschmaschine ist eine Hebeanlage für fäkalienfreie Flüssigkeiten erforderlich. Diese Hebeanlage ist zusätzlich zu vergüten bzw. im Kellerangebot gesondert ausgewiesen.

Weitere Sanitärinstallationen führen wir gern auf **Sonderwunsch** aus.

11.Heizung

Im Kellervorraum / Treppenhaus wird ein Platten- Heizkörper ohne eigenen Heizkreis, angeschlossen an das bestehende Heizkreissystem, installiert.

Auf **Sonderwunsch** wird auch in anderen Kellerräumen die Heizungsinstallation ausgeführt oder eine Fußbodenheizung eingebaut.

12.Estricharbeiten

Das Treppenhaus/Kellervorraum und der HAR (Hausanschlussraum) erhält eine Wärmedämmung gemäß der Wärmebedarfsberechnung und 5,0 cm starken Estrich. Als **Sonderwunsch** können die anderen Räume je nach Erfordernis mit Wärmedämmung und Estrich ausgeführt werden

13.Innentüren

Die Innentüren werden als holzdekor- beschichtete Türen, Fabr. WIRUS oder HGM-Meisterholz) ausgeführt. Alle Türen erhalten HOPPE- Standard Beschläge gemäß Bemusterung.

14. Keller - Innentreppe

Die Keller- Innentreppe wird entsprechend der Treppe EG – DG ausgeführt.

- * -

Sichtvermerk AG VERM